

Bremen, den 29.04.2022

## Hygieneplan Corona Nr. 20 der Freien Waldorfschule Bremen Osterholz

### 1. Allgemeines

1. Die Waldorfschule Bremen Osterholz verfügt über einen Hygieneplan nach § 36 iVm § 33 IfSG. Dieser Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum o.g. Hygieneplan.
2. Die Beschäftigten der Schule, die Schüler\*innen sowie die Erziehungsberechtigten werden hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage dieses Hygieneplans unterwiesen. Darüber hinaus sind die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert- Koch-Instituts zu beachten.
3. Kern aller Maßnahmen ist die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln und der Schutz der Mitmenschen.

### 2. Persönliche Hygieneregeln

#### 1. Wichtige Maßnahmen:

- a) Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben und anlaßbezogen testen.
- b) Bei Kontakt mit infizierten Personen bitte regelmäßig testen und sich gegebenenfalls in Selbstquarantäne begeben. Dadurch können Coronafälle und somit Einschränkungen des Schulbetriebes für unsere Schule vermieden werden.

#### 2. Händehygiene:

- a) Die **wichtigste Maßnahme** ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.
- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- c) **Des Weiteren gilt:**
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern anfassen, sondern den bekleideten Ellenbogen benutzen.
  - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten weggehen.

### 3. Raumhygiene

1. Wichtig ist weiterhin das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach 20 Minuten, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorgenommen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

### 4. Reinigung der Räume

#### 1. Allgemeine Reinigung:

1.1. Es erfolgt weiterhin die bisher durchgeführte vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ebenso wird die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter durchgeführt.

1.2. Ergänzend dazu gilt:

- a) Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- b) In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- c) Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die allgemeine Reinigung völlig ausreichend.
- d) Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

#### 2. Reinigung des Sanitärbereiches:

- a) In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssig- oder Festseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
- b) Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

## **5. Aufführungen und Zusammenkünfte**

Schulische Veranstaltungen sind unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes in geschlossenen Räumen möglich.

## **6. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Geschäftsführung zu melden, damit diese das Gesundheitsamt informieren kann.

## **7. Außerkrafttreten und Evaluation**

1. Dieser Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan vom 17.05.2021 und tritt am 01.05.2022 bis auf Weiteres in Kraft.
2. Im Übrigen gilt das Bundesinfektionsschutzgesetz und die jeweils gültige Verordnung des Landes Bremen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.